

hundertjährigen Alter^{*)}. Adolph VII. folgte seinem Vater und seine Mutter nahm, so lange sie sich nicht wieder verheirathete, an der Regierung thätigen Antheil. Er stand den Kölnern in ihren Streitigkeiten mit den Erzbischöfen bei. Nachdem Walram von Limburg 1282 ohne Leibeserben gestorben war, und Reinold von Nassau, Graf von Geldern und Zutphen, dessen Gemahlin eine Tochter des verstorbenen Herzogs von Limburg war, sich in Besitz des Herzogthums gesetzt hatte, machte nach ihrem Tode Adolph VII. von Berg, als nächster Stamm-erbe, Ansprüche auf Limburg; zu schwach, um sich in Besitz der Herrschaft zu setzen, verkaufte er sein Recht dem Herzog von Brabant, der mit Adolph Geldern mit Krieg überzog. Diesem stand Erzb. Siegfried bei, und 1288 am 4. Juni kam es bei Worringen, zwischen Köln und Neuß, zur Schlacht,**) in welcher Adolph den Erzb. Siegfried, und der Herzog von Brabant den Gelderer gefangen nahm. Später gerieth Adolph durch Arglist in die Gefangenschaft des Erzb., der ihn hart behandelte und bisweilen, mit Honig beschmiert, in einem eisernen Käfig den Wespen, Bienen und Hornissen Preis gab. Herzog Johann von Brabant befreite ihn aus der Gefangenschaft, und Adolph

*) Als im 12ten Jahrh. das römische Recht in Deutschland Aufnahme fand, blieb die Grafschaft Berg bei den alten Gewohnheiten, und König Wilhelm der Holländer, versprach laut Urkunde vom Jahr 1248, zu Kaiserswerth ausgestellt, sie dieserhalb nicht zu beunruhigen. In der Hälfte des 16. Jahrh. wurde das Bessere dieser Rechte und Gewohnheiten als Gesetz gebilligt, durch Herzog Wilhelm IV. zur allgemeinen Rechtsordnung erhoben, und blieb bis zur Einführung des französischen Gesetzbuches, mittelst kaiserlichen Dekrets vom 17. Dezember 1811, welches noch hier besteht, Gesetz. (Die erste Affise wurde den 29. Mai 1812 zu Düsseldorf) eröffnet. Im 13. Jahrh. begann man die bisher nur lateinisch ausgefertigten Urkunden in deutscher Sprache abzufassen, und Kaiser Friedrich II. soll 1236 das erste deutsche Diplom ausgestellt haben. Die älteste bergische Urkunde, die in Deutsch abgefaßt wurde, ist vom Jahre 1262 datirt. Von der Hälfte des 9. bis 15. Jahrh. waren die Zeiten des Faustrechts, in denen fast alle Handel mit der Faust ausgemacht wurden. Es galt das Recht des Stärkern und es herrschte das Schwert. Kaiser Friedrich I. genannt der Rothbart, Erzb. Engelbert, Konrad von Hochstaden, und viele Mächtige am Niederrhein bemühten sich, den Landfrieden aufrecht zu erhalten; doch fing das Uebel nach dem Tode des Erzb. Konrad 1261 wieder an. Auch verbreitete sich in dieser Zeit der Geist der Gottesfurcht und Wohlthätigkeit, und aus ihr stammen die theilweise aufgehobenen geistlichen Stiftungen und die noch bestehenden großen herrlichen Kirchen. Neben diesem erhob sich unter dem Namen *Hansa* zum Schutz und Flor des Handels ein wichtiger Städtebund, zu welchem Köln, Duisburg u. a. Städte gehörten (siehe diese).

**) Siehe im Regierungsbezirk Köln, Stadt Köln.